



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.07.2024

Stand der digitalen Verwaltung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Spitzgengespräch „Digitales Bayern“ I | 3 |
| 1.a) | Ist die im Nachgang zum Spitzgengespräch „Digitales Bayern“ verkündete Kommission die Umsetzung des im Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG) verankerten Kommunalen Digitalpakts (Art. 50 BayDiG)? | 3 |
| 1.b) | Falls ja, warum liegt die Federführung beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und nicht wie gesetzlich vorgesehen beim Staatsministerium für Digitales (StMD)? | 3 |
| 1.c) | Falls nein, wie sind die zwei Gremien voneinander zu differenzieren? | 3 |
| 2. | Spitzgengespräch „Digitales Bayern“ II | 3 |
| 2.a) | Fortsetzung der Frage 1 a: Falls nein, ist der Kommunale Digitalpakt bereits anderweitig umgesetzt worden? | 3 |
| 2.b) | Falls ja, welche Fortschritte wurden bereits erzielt? | 3 |
| 2.c) | Falls nein, wann wird der Pakt kommen? | 4 |
| 3. | Digitale Verwaltung bis 2025 | 4 |
| 3.a) | Mit welchen konkreten Schritten und Maßnahmen möchte die Staatsregierung das selbst gesetzte Ziel erreichen, bis 2025 die staatliche Verwaltung komplett digitalisiert zu haben? | 4 |
| 3.b) | Anhand von welchen Maßstäben und Kriterien wird beurteilt, ob der Freistaat das Ziel erreicht hat? | 4 |
| 3.c) | Als wie realistisch schätzt die Staatsregierung das Erreichen dieses Ziels ein (bitte anhand von Zwischenständen bzw. Meilensteinen begründen)? | 4 |
| 4. | Proaktive Verwaltung | 5 |
| 4.a) | Anhand von welchen Maßnahmen wird das vom Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring angekündigte „Push-Government“ (Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, 25. Januar 2024) implementiert? | 5 |

4.b)	Inwiefern wird das im BayDiG festgehaltene Ziel von mehr Barrierefreiheit in der Verwaltung mit dem eines Push-Governments vereinbart?	5
4.c)	Mit welchen Maßnahmen möchte das StMD die Barrierefreiheit der staatlichen Verwaltung verbessern?	5
5.	Künstliche Intelligenz (KI) in der Verwaltung	6
5.a)	Welche konkreten KI-Anwendungen werden mit Blick auf die Rahmenvereinbarung der Staatsregierung mit Aleph-Alpha für die staatliche Verwaltung eingeführt?	6
5.b)	Wie werden dabei die Vorgaben aus Art. 5 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 BayDiG eingehalten?	6
5.c)	Wie werden in den Staatsministerien und nachgeordneten Behörden die Datenstrukturen und erforderliche Datenverfügbarkeit sichergestellt, die Voraussetzung einer erfolgreichen Nutzung und des Einsatzes von KI in der Verwaltung sind?	6
6.	Daten	6
6.a)	Wann kommt das Datengesetz, welches schon in der letzten Legislaturperiode angekündigt wurde?	6
6.b)	Wann kommt die Datenstrategie, welche schon in der letzten Legislaturperiode angekündigt wurde?	6
6.c)	Anhand welcher konkreten Maßnahmen werden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter geschult, um über notwendige Datenkompetenzen (Data Literacy, Datenmanagement, Datennutzung, Datenverwaltung etc.) zu verfügen?	7
7.	Fördermanagementplattform	7
7.a)	Für welche Zielgruppe wird die Fördermanagementplattform von byte entwickelt bzw. bereitgestellt?	7
7.b)	Wird die Fördermanagementplattform eine durchgängige und medienbruchfreie Digitalisierung und Vereinheitlichung von Förderverfahren vorsehen, welche die Antragstellung sowie die Antragsbearbeitung abdecken (Stichwort Frontend und Backend)?	7
7.c)	Wird die Plattform auch die Leistungen, die der Freistaat für Kommunen anbietet, abbilden?	7
8.	OZG 2.0	7
8.a)	Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Blockade des OZG 2.0 im Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung der Verwaltung dringend beschleunigt werden muss?	7
8.b)	Was ist der Anteil von Open-Source-Software in den Landesausgaben (bitte für die Jahre 2020 bis 2024 angeben)?	8
8.c)	Mit welchen konkreten Maßnahmen wird das Change-Management innerhalb der Behörden gefördert?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales in Abstimmung mit den anderen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 13.08.2024

1. Spitzengespräch „Digitales Bayern“ I

1.a) Ist die im Nachgang zum Spitzengespräch „Digitales Bayern“ verkündete Kommission die Umsetzung des im Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG) verankerten Kommunalen Digitalpakts (Art. 50 BayDiG)?

1.b) Falls ja, warum liegt die Federführung beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und nicht wie gesetzlich vorgesehen beim Staatsministerium für Digitales (StMD)?

1.c) Falls nein, wie sind die zwei Gremien voneinander zu differenzieren?

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kommunale Digitalpakt ist ein dauerhaft auf Arbeitsebene eingerichtetes Gremium für die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen im Bereich der Digitalisierung mit einem gesetzlichen Auftrag in Art. 50 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG).

Die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 ist ein im Nachgang zum Spitzengespräch „Digitales Bayern“ vom 13. März 2024 eingesetztes, temporäres Gremium auf politischer Ebene mit dem Auftrag, bis Ende des Jahres 2024 Vorschläge für die Modernisierung der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Digitalisierung zu erarbeiten. Der Informationsaustausch zwischen beiden Gremien ist sichergestellt.

2. Spitzengespräch „Digitales Bayern“ II

2.a) Fortsetzung der Frage 1 a: Falls nein, ist der Kommunale Digitalpakt bereits anderweitig umgesetzt worden?

Seit Ende 2022 finden regelmäßig Sitzungen des Kommunalen Digitalpaktes statt. Aufgrund der Berichtspflichten orientiert sich der Sitzungsturnus an den Terminen der IT-Planungsratssitzungen.

2.b) Falls ja, welche Fortschritte wurden bereits erzielt?

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der staatlichen und der kommunalen Ebene konnte weiter vertieft werden. Neben der Umsetzung der gesetzlichen Pflichten werden Potenziale für ebenenübergreifende Synergien aufgezeigt, so konnten z. B. den Kommunalen Spitzenverbänden diverse IT-Komponenten und Konzepte vorgestellt werden, für die Nachnutzungsmöglichkeiten denkbar sind. Auch wurden im Rahmen des Kommunalen Digitalpakts in intensiver Zusammenarbeit die Leistungen der BayernPackages gemeinsam ausgewählt und ein innovativer Finanzierungsmechanismus für diese entwickelt.

2.c) Falls nein, wann wird der Pakt kommen?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 a und 2 b.

3. Digitale Verwaltung bis 2025**3.a) Mit welchen konkreten Schritten und Maßnahmen möchte die Staatsregierung das selbst gesetzte Ziel erreichen, bis 2025 die staatliche Verwaltung komplett digitalisiert zu haben?****3.b) Anhand von welchen Maßstäben und Kriterien wird beurteilt, ob der Freistaat das Ziel erreicht hat?****3.c) Als wie realistisch schätzt die Staatsregierung das Erreichen dieses Ziels ein (bitte anhand von Zwischenständen bzw. Meilensteinen begründen)?**

Die Fragen 3 a bis 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Aufgaben der bayerischen Staatsverwaltung werden überwiegend digital bearbeitet. Die „komplette Digitalisierung“ der Staatsverwaltung ist ein umfassender Transformationsprozess, der sowohl die Digitalisierung der internen und externen Verwaltungsprozesse als auch den souveränen Umgang der Beschäftigten mit digitalen Technologien voraussetzt. Sie ist als Daueraufgabe in der Staatsverwaltung implementiert. Ziel ist es, Geschäftsprozesse effizienter, digital und anwenderfreundlicher zu gestalten sowie Mitarbeitende im Arbeitsalltag deutlich zu entlasten.

Das Staatsministerium für Digitales (StMD) nimmt eine koordinierende und steuernde Funktion wahr, um die in der Verantwortung der Ressorts liegende Digitalisierung ihrer eigenen Geschäftsbereiche zielgerichtet, effektiv und effizient zu unterstützen und voranzutreiben. Die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Erreichung der „kompletten Digitalisierung“ der Verwaltung sind:

- Digitalplan Bayern – verabschiedet 2023
- Fördermanagementplattform FAZID
- Weiterentwicklung von Steuerungsinstrumenten in der Staatsverwaltung
- Unterstützung bei einem Screening von Geschäftsprozessen
- Digital.Campus Bayern
- Digitalcheck
- Bayerisches Digitalgesetz
- Steuerung der Digitalisierung in den Ressorts durch den IT-Beauftragten der Staatsregierung im Rat der Ressort-CIOs und der Vorkonferenz der IT-Referenten

Für die Umsetzung der Digitalisierung ist Bayern aber häufig – wie beispielsweise bei digitalen Identitäten – auf Vorgaben und Vorarbeiten des Bundes angewiesen. Daher wird Bayern weiterhin darauf drängen, dass der Bund schnellstmöglich seinen Aufgaben nachkommt und die erforderlichen Voraussetzungen für eine „komplette Digitalisierung“ schafft.

4. Proaktive Verwaltung

4.a) Anhand von welchen Maßnahmen wird das vom Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring angekündigte „Push-Government“ (Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, 25. Januar 2024) implementiert?

Derzeit wird zunächst ein konzeptioneller Rahmen für die Umsetzung von Push-Government erarbeitet. Auf dieser Basis werden anschließend Maßnahmen abgeleitet werden.

4.b) Inwiefern wird das im BayDiG festgehaltene Ziel von mehr Barrierefreiheit in der Verwaltung mit dem eines Push-Governments vereinbart?

Ziel ist, dass durch die Umsetzung von Push-Government Barrierefreiheit nicht eingeschränkt wird oder unter Umständen sogar verbessert werden kann.

4.c) Mit welchen Maßnahmen möchte das StMD die Barrierefreiheit der staatlichen Verwaltung verbessern?

Digitale Barrierefreiheit ist dem StMD ein wichtiges Anliegen.

Vor diesem Hintergrund wurden durch das StMD u. a. folgende Initiativen in unterschiedlichen Bereichen auf den Weg gebracht:

Mit dem am 1. August 2022 in Kraft getretenen BayDiG und der am 1. August 2023 in Kraft getretenen Digitalverordnung (BayDiV) verpflichtet sich der Freistaat Bayern zur digitalen Barrierefreiheit. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit durch öffentliche Stellen in Bayern wird von der am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung angesiedelten Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreiheit in der Informationstechnik überwacht. Diese führt hierfür stichprobenhafte Überprüfungen durch und geht Eingaben von Nutzern nach, die Mängel bei der digitalen Barrierefreiheit melden.

Im IT-Controlling wurde durch das StMD ein neues aussagekräftiges Bewertungssystem für Barrierefreiheit von staatlichen Websites und E-Government-Verfahren eingeführt. Es wurde ein mehrstufiges Bewertungssystem eingerichtet, um die Fortschritte differenzierter erfassen zu können.

Seit dem Jahr 2022 wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Verwaltung eine Workshopreihe „Digital Barrierefrei“ angeboten, die durch das StMD gefördert wird.

In den Schulungen werden durch erfahrene Referenten der Stiftung Pfennigparade Grundkenntnisse vermittelt, die bei der Erstellung von barrierefreien digitalen Angeboten erforderlich sind.

Zudem arbeitet das StMD an der Bereitstellung eines verbesserten Leitfadens zur digitalen Barrierefreiheit. Der Leitfaden bietet IT-Verantwortlichen der öffentlichen Stellen eine erste Hilfestellung und Hinweise auf weitere Beratung zur Erstellung von barrierefreien Websites.

5. Künstliche Intelligenz (KI) in der Verwaltung

5.a) Welche konkreten KI-Anwendungen werden mit Blick auf die Rahmenvereinbarung der Staatsregierung mit Aleph-Alpha für die staatliche Verwaltung eingeführt?

Aktuell werden die Angebote des Unternehmens hinsichtlich der Ermittlung ihrer Eignung für den Einsatz in verschiedenen Szenarien im Kontext der Fähigkeiten verschiedener KI-Modelle erprobt.

5.b) Wie werden dabei die Vorgaben aus Art. 5 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 BayDiG eingehalten?

Aktuell gibt es im Kontext von Aleph-Alpha keine Durchführung „vollständig durch automatische Einrichtungen“ und keine Anwendung im produktiven Einsatz. Die Erprobung läuft unter üblichen Maßnahmen hinsichtlich Datenqualität, Testing, Qualitätsmonitoring und Nutzerfeedback.

5.c) Wie werden in den Staatsministerien und nachgeordneten Behörden die Datenstrukturen und erforderliche Datenverfügbarkeit sichergestellt, die Voraussetzung einer erfolgreichen Nutzung und des Einsatzes von KI in der Verwaltung sind?

Je nach fachlichem Zusammenhang werden Grundlagen geschaffen bzw. es kommen verschiedene Möglichkeiten zum Einsatz, um die angesprochenen Aspekte sicherzustellen. In manchen Bereichen kommen Datenbereinigungs- und Datenintegrations-schritte zum Einsatz, um die Qualität und Verfügbarkeit der Daten ggf. zu verbessern. Durch die Nutzung von Schnittstellen kann der Datenaustausch vereinfacht werden.

Darüber hinaus werden in vielen Bereichen Fachdaten über standardisierte Schnittstellen maschinenlesbar zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der für die Datenverfügbarkeit notwendigen Infrastruktur wird zum großen Teil auf durch den Bayernserver zur Verfügung gestellte moderne Datenmanagement-technologien (z. B. Data Lakes) zurückgegriffen.

6. Daten

6.a) Wann kommt das Datengesetz, welches schon in der letzten Legislaturperiode angekündigt wurde?

Das Datengesetz wird derzeit erarbeitet und wird nach Verabschiedung durch den Ministerrat und Verbändeanhörung in den Landtag eingebracht werden.

6.b) Wann kommt die Datenstrategie, welche schon in der letzten Legislaturperiode angekündigt wurde?

Aspekte der Datenstrategie fließen in die aktuellen strategischen Überlegungen des StMD mit ein.

6.c) Anhand welcher konkreten Maßnahmen werden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter geschult, um über notwendige Datenkompetenzen (Data Literacy, Datenmanagement, Datennutzung, Datenverwaltung etc.) zu verfügen?

Es stehen verschiedene auf die jeweilige Fachlichkeit zugeschnittene Lernmöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere in Verwaltungsbereichen, die einen großen Bedarf an der Verarbeitung von Datenmengen haben, werden neben verschiedenen Fortbildungsformaten die Themen Datenkompetenz und Datenmanagement auch in den jeweiligen Ausbildungs- und Studienplänen der entsprechenden Fachlaufbahnen angeboten.

Übergreifend werden durch Initiativen wie den Digital.Campus Bayern, die Förderung des Kurses „Digitallotse (BVS)“ und durch das bayerische open bydata competence center ([oc.bydata](https://www.fdm-bayern.org/bayern/oc-bydata/)¹) Kompetenzen im Digital- und im Open-Data-Bereich vermittelt.

7. Fördermanagementplattform

7.a) Für welche Zielgruppe wird die Fördermanagementplattform von byte entwickelt bzw. bereitgestellt?

Die Fördermanagementplattform richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine und ermöglicht diesen ein erleichtertes Auffinden aller in Bayern vorhandenen Förderprogramme sowie eine bürger- und unternehmensfreundliche Antragstellung.

7.b) Wird die Fördermanagementplattform eine durchgängige und medienbruchfreie Digitalisierung und Vereinheitlichung von Förderverfahren vorsehen, welche die Antragstellung sowie die Antragsbearbeitung abdecken (Stichwort Frontend und Backend)?

Ja.

7.c) Wird die Plattform auch die Leistungen, die der Freistaat für Kommunen anbietet, abbilden?

Ja.

8. OZG 2.0

8.a) Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Blockade des OZG 2.0 im Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung der Verwaltung dringend beschleunigt werden muss?

Mit Blick darauf, wie das Verfahren zum OZG 2.0 durch die Bundesregierung betrieben wurde, kann von einer „Blockade“ im Bundesrat schlichtweg keine Rede sein: Der Ablauf der Frist von § 1 Abs. 1 OZG zum Ende des Jahres 2022 wäre Anlass für den Bund gewesen, spätestens zum Ende 2022 ein Nachfolgegesetz/Änderungsgesetz zu beschließen. Dies ist dem Bund nicht gelungen. Stattdessen wurde der Referenten-

1 <https://www.fdm-bayern.org/bayern/oc-bydata/>

entwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) erst im Januar 2023 veröffentlicht und der Gesetzentwurf erst Ende Mai 2023 von der Bundesregierung beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet. Obwohl die Bundesregierung kaum eine der Anfang Juli 2023 beschlossenen Empfehlungen des Bundesrats übernahm, dauerte es noch bis Ende August 2023, um die Gesetzesvorlage in den Bundestag einzubringen. Dort benötigten die Regierungsfractionen ein weiteres halbes Jahr bis zur dritten Lesung. Das gesamte Verfahren zwischen der Ablehnung der ursprünglichen Fassung des Gesetzes im Bundesrat und des Beschlusses des geänderten Gesetzes im Vermittlungsausschuss benötigte hingegen weniger als drei Monate.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Bayern als einziges Land im Bundesrat den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten folgte und für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmte, anstatt dem OZG 2.0 schlichtweg nicht zuzustimmen. Weiterhin kam erhebliche Kritik am OZG 2.0 aus den Kommunen, insbesondere dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag, die ebenfalls die Länder dazu aufriefen, das OZG 2.0 in seiner damaligen Form abzulehnen. Die Kritik der kommunalen Familie hat die Bundesregierung ebenso bis zuletzt ignoriert wie die vielfältigen konstruktiven Änderungsvorschläge der Länder, insbesondere auch Bayerns im Bundesrat, welcher zum OZG-Änderungsgesetz (OZGÄndG) insgesamt 50 Änderungsempfehlungen abgab (BR-Drs. 226/23).

Dass Bayern die Digitalisierung nicht blockiert, sondern im Gegenteil erfolgreich vorantreibt, zeigt sich auch daran, dass der Freistaat kontinuierlich auf Platz 1 der Flächenländer bei der OZG-Umsetzung liegt. Hinzu kommt, dass die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland nicht nur gesetzliche Regelungen, sondern auch eine funktionsfähige Governance- und Finanzierungsstruktur erfordert. Die Bundesregierung weigerte sich bis zuletzt, sich an den Kosten des OZG 2.0 zu beteiligen oder auch nur eine realistische Kostenschätzung abzugeben. Allein die Ende-zu-Ende-Digitalisierung verursacht nach Schätzungen des Normenkontrollrates des Bundes Kosten, die 24-mal so hoch sind wie die Schätzung der Bundesressorts (BT-Drs. 20/8093, S. 69). Für die Länder und Kommunen bedeutet das Kosten im zweistelligen Milliardenbereich, da sie viermal so viele Verfahren/Leistungen wie der Bund verantworten. Eine adäquate Länderbeteiligung war und ist daher zwingend. Aufgrund Verweigerungshaltung der Bundesregierung konnten die entsprechenden Anpassungen im OZG 2.0 erst über den Vermittlungsausschuss erreicht werden.

Anders als die Bundesregierung beschreitet Bayern hier einen anderen, erfolgreichen und kooperativen statt konfrontativen Weg: Der Freistaat unterstützt die Kommunen finanziell bei der Digitalisierung, bspw. durch eine hälftige Übernahme der Anschaffungs- und Betriebskosten der sogenannten „BayernPackages“ (Bündel digitaler Dienste für die Kommunen) und eine Übernahme der Kosten des Roll-outs für die „BayernPackages“ (bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro p. a.). Weiterhin werden die Kommunen auch aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden, bspw. aktuell über die im Frühjahr eingerichtete Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0, die sich aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Staatsregierung zusammensetzt.

8.b) Was ist der Anteil von Open-Source-Software in den Landesausgaben (bitte für die Jahre 2020 bis 2024 angeben)?

Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) bildet für die Behörden des Freistaates Bayern den gesetzlichen Rahmen zum Einsatz von Open-Source-Software. In der Staatsverwaltung liegen dezidierte Angaben zu den Ausgaben für Open-Source-Software in der angefragten Detailtiefe (konkreter globaler Betragsvergleich zum Anteil von Open-Source-Software an den gesamten Landesausgaben in den

Jahren 2020 bis 2024) nicht vor bzw. entsprechende Angaben werden insoweit nicht aufgezeichnet. Im Hinblick auf die Betroffenheit aller Ressorts und Behörden (inklusive der jeweiligen nachgeordneten Bereiche) ist mit vertretbarem Aufwand und in angemessener Zeit eine Beantwortung insoweit nicht leistbar, da umfangreiche Erhebungen durchzuführen wären.

8.c) Mit welchen konkreten Maßnahmen wird das Change-Management innerhalb der Behörden gefördert?

Die Gewährleistung eines effektiven Change-Managements innerhalb einer Behörde ist eine wichtige Aufgabe, welche jeweils individuell und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Behörde ausgerichtet durch diese zu adressieren ist. Eine Abfrage innerhalb der Ressorts bestätigte dieses Bild, wobei das Thema im Rahmen der eingegangenen Rückmeldungen erkennbar einen hohen Stellenwert besitzt und durch vielfältige Maßnahmen gefördert wird. Besonders hervorzuheben sind hierbei adäquate Schulungen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen sollen, sich auf sich verändernde Umstände einzustellen und praktisch immer als Bestandteil des eigenen Change-Managements verstanden und umgesetzt werden. Ein anderer Faktor, welcher aus vorbezeichneter Abfrage als besonders gewichtig hervorgegangen ist, ist die interne Strukturierung durch passende Zuständigkeiten und Prozesse. Hier wird darauf geachtet, einerseits relevante Änderungen im Rahmen geeigneter Formate zu kommunizieren und andererseits konkrete Ansprechpartner zu benennen, die für Fragen zum jeweiligen Thema zur Verfügung stehen. Im Übrigen erfolgt die Förderung des Change-Managements durch eine Vielzahl individueller weiterer Maßnahmen, welche je nach betroffenem Ressort und den dortigen Anforderungen ausgewählt werden (etwa geeignete digitale Lösungen für die Begleitung von Änderungsprozessen). Dieses vielfältige Angebot stellt sicher, dass veränderte Anforderungen, wie sie etwa im Rahmen des besonders aktuellen Falls OZG 2.0 relevant werden, effektiv adressiert werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.